



Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
(CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der  
Innocence in Danger  
Deutsche Sektion e. V.

Das Gerät, das sich heute am häufigsten in Kinderzimmern findet ist nicht mehr der Kassettenrekorder, sondern das Mobiltelefon oder besser das Mini-Internet. 51% der Kinder von sechs bis 13 Jahren besitzen ein Smartphone oder konventionelles Handy.

1. Wie denkt die CDU über den Kinderschutz - und welche Schritte plant sie, um Hersteller und Anbieter zu mehr Kinderschutz zu bringen?

Kinder spielen nicht mehr nur auf Spielplätzen und in Kinderzimmern, sondern ungeschützt im Internet. Schon 35 % der sechs bis 13 jährigen Kinder nutzen mehrmals wöchentlich bis täglich Internet-Plattformen wie YouTube. 60% der Kinder spielen regelmäßig Online-Games. Tendenz steigend!

2. Was tut die CDU dafür, dass Kinder im Netz nicht mit verstörenden oder traumatisierenden Inhalten konfrontiert werden, z. B. Enthauptungsvideos, Pornografie oder ideologische Hassbotschaften?

### **Antworten auf die Fragen 1 und 2**

Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb haben CDU und CSU in ihrem Regierungsprogramm 2017 – 2021 festgeschrieben, dass wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen werden. Digitale Medien prägen die Lebenswelt von Kindern wie in keiner Generation zuvor. Der Kinder- und Jugendschutz spielt dabei eine zunehmende Rolle. Das Internet ist allgegenwärtig und vor allem auch für Kinder jeden Alters verfügbar. Schutzkonzepte aus der Offline-Welt lassen sich in einem globalen Medium wie dem Internet nur begrenzt installieren. Dass es aber Regelungsbedarf gibt, ist unstrittig: Pornografie, Gewalt, links- und

rechtsextreme sowie islamistische Inhalte oder einfacher Drogenbezug sind nur wenige Beispiele für die Vielfalt der Gefährdungen.

CDU und CSU sind überzeugt: Alle gesellschaftlichen Kräfte können zu einer konstruktiven Diskussionskultur beitragen, wenn ihre Sprache, ihr Auftreten und Handeln von Anstand und Respekt für andere Meinungen geprägt ist. In Zeiten des digitalen Wandels wird Medienkompetenz deshalb zu einer Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft. Das gilt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch ganz besonders für Erwachsene. Dazu gehört aber nicht nur die technische Bildung, sondern auch die Fähigkeit, Informationen und Nachrichten zu verstehen und einordnen zu können sowie vertrauenswürdige Quellen zu erkennen. Eine grundlegende Medien- und Informationskompetenz zu vermitteln, gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Familie, Kindergarten und Schule sowie Institutionen der Erwachsenenbildung. Hier sind Medienpädagogen gefragt, die mit den Kindern im Vorfeld den Umgang mit den digitalen Medien einüben. Zudem muss Medien- und Plattformkompetenz auch durch das jeweilige Medium bzw. die Plattform vermittelt werden.

Zudem haben CDU und CSU Ende Juni 2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz beschlossen, das Plattformbetreiber verpflichtet, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt werden. Für Inhalte, deren Rechtswidrigkeit nicht offensichtlich ist, gilt im Grundsatz eine Sieben-Tages-Frist. Eine Überschreitung soll möglich sein, wenn begründet mehr Zeit für die rechtliche Prüfung benötigt wird.

Zudem können Plattform-Betreiber die Entscheidung über Zweifelsfälle an eine Art freiwilliger Selbstkontrolle delegieren, in der Gesetzessprache an eine „an-

erkannte Einrichtung der regulierten Selbstregulierung“. Reguliert deshalb, weil die Einrichtung gesetzliche Kriterien erfüllen, staatlich zugelassen und vom Bundesamt für Justiz überwacht sein muss. Unter anderem müssen in ihren Entscheidungsgremien die Landesmedienanstalten vertreten sein.

Die Vorschriften im Netzwerkdurchsetzungsgesetz zur regulierten Selbstregulierung orientieren sich an geltenden Bestimmungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Mit den Ausnahmen von der Sieben-Tages-Frist soll Overblocking, also die vorsorgliche Sperrung von möglicherweise gar nicht strafbaren Inhalten, vermieden werden.

Mobbing, Belästigung, üble Nachrede oder absichtliche Falschinformation lassen sich nicht so einfach durch einen Softwarefilter abstellen. Beleidigungen in sozialen Netzwerken und anderen Medien unterscheiden sich von nicht öffentlich ausgesprochenen Beleidigungen aber dadurch, dass die im Netz geäußerte Beleidigung vielfach weiterverbreitet wird und in der Regel dauerhaft gespeichert ist. CDU und CSU wollen deshalb öffentlich verbreitete Beleidigungen als Beleidigungen in einem besonders schweren Fall mit einem höheren Strafmaß versehen. Auch die Werbung für terroristische und kriminelle Vereinigungen – online oder offline – wollen wir wieder unter Strafe stellen.

Auch im sogenannten darknet – einem nicht für jeden zugänglichen Raum im Internet, in dem die Nutzer vollständig anonym bleiben – kämpfen wir gegen Kriminalität und Terror. Wir sind hier mit spezialisierten verdeckten Ermittlern (sogenannten Cyber-Ermittlern) gut gerüstet, um diesen Kampf noch gezielter – etwa gegen Kinderpornografie und illegalen Waffenhandel – zu führen oder die Kommunikation zwischen Terroristen aufzuklären. Die Cyber-Ermittler wollen wir in ihrer Arbeit weiter stärken.

### **3. Und wie will die CDU dafür sorgen, dass (Pädo-)Kriminelle sich Kindern nicht online nähern können?**

#### **Antwort**

Die Begehung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat sich durch die rasante Entwicklung des Internets und der Sozialen Medien verändert. Täter haben ihre Strategien angepasst und nähern sich unseren Kindern und Jugendlichen inzwischen verstärkt über Chats und Online-Spiele.

Für Täter, die im vermeintlich anonymen Internet auf der Suche nach sexuell motivierten Kontakten zu Kindern sind (sogenanntes Cybergrooming), wollen CDU und CSU deshalb eine Versuchsstrafbarkeit einführen. Dies ermöglicht dann auch die Überführung und Bestrafung von Tätern, die nur Kontakt zu Ermittlern aufnehmen, welche sich im Netz als Kinder ausgeben.

Insbesondere Eltern fürchten, dass ihre Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen und Missbrauch werden könnten. Wir dürfen deshalb nicht vergessen, dass auch die Beschaffung und der Besitz von Kinderpornografie den sexuellen Missbrauch von Kindern fördern und damit eine erhebliche Straftat darstellen. CDU und CSU wollen deshalb den Strafrahmen für dieses Delikt von bislang 3 auf bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe erhöhen. Als weitere Schutzmaßnahme wollen CDU und CSU die Haftgründe dahingehend erweitern, dass bei der Kinderpornographie künftig die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr möglich ist.

Weitere Maßnahmen, etwa die Möglichkeit längerfristiger Internetsperren für wegen pädophiler Straftaten Verurteilte, können geprüft werden, wobei die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten ist.

#### **4. Wie unterstützt die CDU die Entwicklung sozialer Normen und Werte für das digitale Zusammenleben?**

##### **Antwort**

Siehe Antwort zu Frage 2

#### **5. Und wie stellt sie sich vor, digitale Eltern- und Familienbildung zu etablieren?**

##### **Antwort**

Während in der Offline-Welt viele erfolgreiche Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche existieren, ist in der Online-Welt die Gefährdungslage hoch – trotz bestehender rechtlicher Vorgaben und auch bestehender Jugendschutzprogramme. Jugendmedienschutz ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zeitgemäße Schutzkonzepte im Internet braucht. Technische Systeme können jedoch nie die Vermittlung von Medienkompetenz ersetzen. Eltern kommt bei der Aufklärung ihrer Kinder über Gefahren im Umgang mit Medien eine Schlüsselrolle zu. Wir möchten daher das Erziehungsrecht der Eltern durch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden vielfältigen Informationsangebote und eine stärkere Verbreitung von Jugendschutzprogrammen unterstützen. Anbieter von medialen Inhalten sollen ihre Angebote so gestalten und anbieten, dass Kinder und Jugendliche nicht gefährdet werden.

**Die konservative Regierung in Canberra möchte verurteilten Pädophilen die Pässe wegnehmen, um sie an der Ausreise für den sogenannten „Kinder-Sex-Tourismus“ in Asien zu hindern. Australien will so „weltweit führendes Land beim Schutz von verletzbaren Kindern vor Sex-Tourismus“ werden. Durch digitale Medien verschiebt sich**

diese Form der sexuellen Ausbeutung von Kindern ins Netz als „Livestream-Missbrauch“.

**6. Wie will die CDU dazu beitragen, Deutschland zu einem weltweit führenden Land im digitalen Kinderschutz werden zu lassen?**

### **Antwort**

Wir begrüßen die Bestrebungen von Bund und Ländern, den Rechtsrahmen im Jugendschutz enger aufeinander abzustimmen und setzen uns weiter für eine effektivere Gestaltung der Zusammenarbeit der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der Verfahrensstrukturen ein. Im europäischen Rechtsrahmen streben wir eine weitgehende Harmonisierung der Jugendschutzstandards auf hohem Niveau an. Auch den technischen Jugendmedienschutz wollen wir stärken. Hersteller von (insbesondere mobilen) Endgeräten wollen wir verpflichten, ein nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag anerkanntes Jugendschutzprogramm zu installieren, bei dem sich – sofern der Nutzer das möchte – bei der ersten Nutzung aktiv gegen eine Verwendung des Programms entschieden werden muss. Auch Anbieter von Programmen und Apps sind dazu angehalten, Jugendschutzeinstellungen zu installieren.